

E: 4.8.20

5

Schriftliche Einwendungen der Anwohner, Anlieger und Bürger des OT Dilsbergs und Neckargemünds zum Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd (GVV) vom 18.06.2020, offengelegt seit 06.07.2020

An:

Neckargemünd-Dilsberg den 07.07.2020

Stadtverwaltung Neckargemünd  
Bahnhofstraße 54  
69151 Neckargemünd

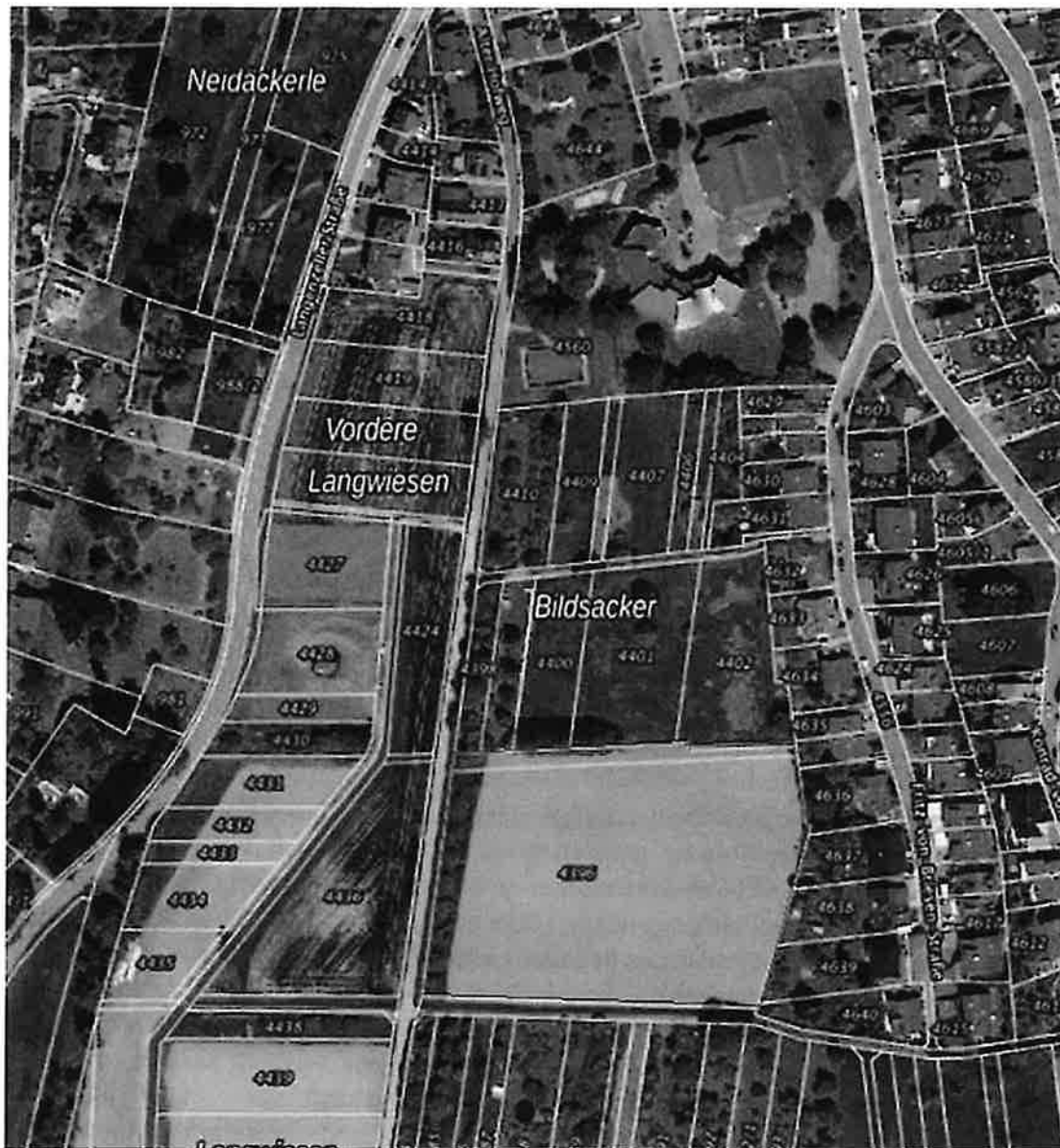
**Schriftliche Einwendungen der Anwohner, Anlieger und Bürger des OT Dilsbergs und Neckargemünds zum Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd (GVV) vom 18.06.2020, offengelegt seit 06.07.2020**

Anlagen: 5 Seiten zzgl. Unterschriftenliste

**Sachverhalt:**

- Das im alten Rathaus befindliche Feuerwehrhaus ist zu klein und nicht mehr zeitgemäß.
- Auf den Flurstücken mit den Nrn. 612, 3811, 4286, 4396, 4426, 4431, 4432, 4433, 4436 soll daher auf einer Gesamt-Grundstücksfläche von **insgesamt 7.130 qm** das neue Feuerwehrhaus für die Gemeinde Dilsberg mit rund **2000 Einwohnern** und derzeit **2 Feuerwehrautos** entstehen.
- Das Gebiet liegt **außerhalb** des derzeitigen **Bebauungsplanes**, das Gebäude sowie die gesamte Zufahrt „Alter Hofweg“ grenzen direkt an ein **Landschaftsschutzgebiet**.
- Der Neubau fügt sich nicht an das bestehende Wohngebiet an, sondern schafft eine derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Lücke der Grundstücke 4397-4410 (siehe Skizze unten) die ebenfalls außerhalb des Bebauungsplanes liegen und an das Landschaftsschutzgebiet sowie die **Grundschule** angrenzen.
- Der „**Alte Hofweg**“ ist wegen des Fehlens eines **Fußweges** an der K4200 ein wichtiger Verbindungsweg zwischen Dilsberger Hof und Dilsberg (Schulweg für **Kinder**, Zugangsweg für den Friedhof, beliebter **Spazier- und Radweg**).
- Folgende seltene und z.T. auf der **roten Liste der Stufe 2** und somit stark gefährdeten Arten sind direkt auf dem Grundstück sowie auf dem gesamten Streckenverlauf der zukünftigen Feuerwehrezufahrt anzutreffen: Zauneidechse, Fledermaus sowie das bekannte Milan-Pärchen aus Neckarsteinach.
- Das Grundstück 4396 liegt im **Entwässerungsgebiet**. Die das Grundstück umgebenden Gräben sind seit Jahrzehnten immer zur Regenzeit gut gefüllt. Der Grundwasserspiegel ist dementsprechend hoch. Die im Landschaftsschutzgebiet gegenüber befindlichen Grundstücke 4418-4422 sowie 4424 und 4427-4430 stehen **regelmäßig unter Wasser**. Sie sind in der kalten Jahreszeit sumpfig. Das Veterinäramt musste aus diesem Grund bereits mehrfach eingreifen, um die Gesundheit der dort weidenden Pferde zu sichern.

Schriftliche Einwendungen der Anwohner, Anlieger und Bürger des OT Dilsbergs und Neckargemünds zum Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd (GVV) vom 18.06.2020, offengelegt seit 06.07.2020



Schriftliche Einwendungen der Anwohner, Anlieger und Bürger des OT Dilsbergs und Neckargemünds zum Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd (GVV) vom 18.06.2020, offengelegt seit 06.07.2020

### Einwendungen:

Die Anwohner haben erhebliche Bedenken und erheben Einwendung gegen das o. g. Vorhaben:

#### Sicherheitsrisiken

- Der „Alte Hofweg“ ist ein schmaler Schul- und Spazierweg, ausschließlich als Wirtschaftsweg ausgewiesen und keine öffentliche Straße (Fahrbahnbreite nur rund 3,50m).  
→ Im Einsatzfalle besteht ein **erhebliches Sicherheitsrisiko** für alle Passanten.
- Die zukünftige Zufahrt zur Feuerwehr ist nicht endgültig geklärt, die Nutzung des gesamten „Alten Hofwegs“ wäre denkbar, die aktuelle Einmündung des „Alten Hofwegs“ auf die Langenzeller Straße K4200 befindet sich jedoch im Wohngebiet. **Einen Bordstein gibt es dort nicht**, der abzweigende **Fußweg zur Grundschule** ist schlecht einsehbar und es besteht ein auch am Nachmittag von den Kindern **gut frequentiertes Spielfeld**.  
→ In diesem Bereich lässt sich ein **Sicherheitsrisiko auf den Einsatzfall auch durch Erweitern der Fahrbahn nicht entschärfen**

#### Intention und Umfang des Baus

- Die Notwendigkeit eines Überdimensionierten Feuerwehrhauses lässt sich aus der Einwohner- und Einsatzfahrzeuganzahl nicht ableiten. Zweck und Umfang der Baumaßnahmen sind unklar und erscheinen in der **Bauvoranfrage** bewusst **offen gehalten**:
  - Grundfläche:  
„1.1. Maximal zulässige Grundfläche (§ 19 BauNVO).  
Die Größe der Flächen, die von baulichen Anlagen im Sinne des § 19 (1) BauNVO überdeckt werden dürfen, ist durch die Festsetzung der maximal zulässigen Grundfläche im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes definiert (hier : 950 m<sup>2</sup>).  
1.1.1 Entgegen der BauNVO (GR<sub>max</sub> + 50 %) darf auf der „Fläche für Gemeinbedarf“ die zulässige Grundfläche durch die in den §§ 19 (1) und 19 (4) BauNVO genannten Anlagen **bis zu einer Gesamtfläche von 3.000 m<sup>2</sup> überschritten** werden. „
  - Höhe:  
„2.1. Nebenanlagen Auf der „Fläche für Gemeinbedarf“ **sind**, wenn andere Festsetzungen nicht dagegensprechen (siehe Ziffer 4 dieser Festsetzungen), **Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO außerhalb der überbaubaren Fläche zugelassen.**“ „Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind bzw. zugelassen werden können.“  
→ Bedenken: Bebauung auch mit deutlich höheren Gebäudebestandteilen wie z.B. **Schlauchtrockenturms oder Fahrstuhlschachts.**
  - Nutzung:  
„3.1. Feuerwehr: „Auf der „Fläche für den Gemeinbedarf“ **sind alle Haupt- und Nebennutzungen zulässig, die der Erfüllung der Aufgaben einer Feuerwehr bzw. des Rettungswesens dienen.**“

Schriftliche Einwendungen der Anwohner, Anlieger und Bürger des OT Dilsbergs und Neckargemünds zum Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd (GVV) vom 18.06.2020, offengelegt seit 06.07.2020

- ➔ **Bedenken: Missbrauch der Nutzungsmöglichkeiten aufgrund fehlender Konkretisierung (z.B. als Lagerstätte von Chemikalien, Löschmitteln, Streusalz, oder als Wäscherei) und damit verbunden höherem Verkehr und/oder Umweltbelastung**
- **Zweck:**  
s. o. Lücke der Grundstücke 4397-4410.  
➔ **Bedenken: „Stille“ Umwandlung des momentan landwirtschaftlich genutzten Gebietes in Bauland (Indiz: Andeutung mehrerer Gemeinderäte über Nutzung als Mischgebiet oder Kleingewerbe, sowie Platzbedarf des Bauhof Neckargemünd)**

#### **Umwelt**

- Die **alternative Zufahrt** über einen **Stichweg** würde landschaftliche Veränderung im **Landschaftsschutzgebiet** und **erhebliche Kosten** verursachen. Er wurde schon im Vorverfahren von der Straßenverkehrsbehörde verworfen, da sich die Einmündung im unübersichtlichen Kurvenbereich befindet.
- Für eine Entwicklung zum Baugebiet der Flurstücknummern Nr. 4397-4410 zu Wohn-/Mischgebiet auf Kosten der Natur gibt die Bevölkerungs- und Immobilienentwicklung keinen Anlass. (1990 : 2.263 EW, 2019 : 2.009 EW)
- Die genannte Ackerfläche stellt nicht nur ein optisch ansprechendes Gesamtbild dar, sie ist auch ein biologisches Kleinod und beherbergt seit eh und je eine **Zauneidechsenpopulation** die von den Anwohnern **geschützt**, geachtet und gepflegt wird und ist nach FFH-Richtlinie Anhang IV eine streng zu schützende Art. Die geplante Umsiedlung ist nach § 44 BNatSchG streng verboten und bedarf einer Ausnahmegenehmigung. Eine Umsiedlung oder das Schaffen von Ersatz-Refugien kann das bestehende Habitat nicht ersetzen und ist ein jämmerlicher Versuch die Population zu retten. Die verbleibende Freifläche ist vergleichsweise gering und überdies in unmittelbarer Nähe zu voraussichtlich Tag und Nacht beleuchteten Parkflächen.
- Nicht nur die Anwohner haben Bedenken, auch die **Naturschutzbehörde** sieht hier einen **erheblichen Eingriff in die Natur und Landschaft** mit einer **beträchtlichen Fernwirkung** für das Landschaftsbild (siehe RNZ-Bericht vom 14. Mai 2020). Auch die **Straßenverkehrsbehörde** beurteilte die Erschließung über den Alten Hofweg für **kritisch**.
- Die Oberflächenversiegelung wäre enorm.
- Das geplante Bauvorhaben befindet sich in einer wichtigen Luftschneise.
- Die Folgen der Lichtverschmutzung sowie die Lärmbelastigung für die Anwohner und Umwelt sind nicht einzuschätzen.
- Die im Wohngebiet „Eisenfresser“ befindlichen Immobilien werden überwiegend von Menschen bewohnt, die die **Natur** und die **Ruhe** schätzen. Dieses Bedürfnis hat sich in Zeiten von Klimawandel, Umweltzerstörung und einer immer schneller werdenden, lauten und oft dreckigen Umwelt eher noch verstärkt. Wer hierhin zieht oder bleibt, tut dies sehr bewusst und nimmt dafür auch die Nachteile der abgelegenen Lage in Kauf. Der Bau eines **so großen** Gebäudes fügt sich **in die Landschaft, die bestehende Bebauung** und die idyllische Ruhe **nicht** ein. Das Bauvorhaben und etwaige Folgeplanung **entwerten die dort befindlichen Immobilien** erheblich.

Schriftliche Einwendungen der Anwohner, Anlieger und Bürger des OT Dilsbergs und Neckargemünds zum Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd (GVV) vom 18.06.2020, offengelegt seit 06.07.2020

**Fazit:**

- Leider hat die Stadt Neckargemünd die Gelegenheit **verpasst**, zum Verkauf stehende – und ihr sogar kostengünstig zum Kauf angebotene – **großzügige Grundstücksfläche** am Ortseingang zu erwerben. Hier wäre durch die direkte Lage an der K4200 zumindest die Zufahrt kein Problem gewesen. In diesem Gebiet entstehen derzeit mehrere Doppelhäuser.
- Ebenso wurde **die Nutzung der Tuchbleiche** als Alternativort zum Bau eines Feuerwehrgebäudes nicht in Betracht gezogen. Der Standort ist voll erschlossen, ausreichende Parkmöglichkeiten sind vorhanden, die Ab- und Zufahrt ist gesichert.
- Auf dem Grundstück der **Graf-von-Lauffenhalle** existiert sogar ein genehmigter Plan zum Neubau einer Feuerwehr aus dem Jahr 1978. Der Bau wurde begonnen (Baugrube ausgehoben), dann eingestellt (Baugrube zugeschüttet).
- Behördensprecherin **Silke Hartmann** sprach in einem Bericht der **RNZ** vom 20. Mai 2020, das auch ein **gemeinsames Feuerwehrhaus** der Stadtteile Dilsberg und Mückenloch (ca. 1,5 km Entfernung) eine der alternativ-Optionen ist.
- Auch wäre eine Fusion der gesamten Feuerwehren in Neckargemünd (wie z.B. Schönau – 6 OT-Wehren, Schönbrunn – 5 OT-Wehren) auf einem zentralen Gelände neben der B 45 mit der direkten Anbindung an den Tunnel zur Dilsberger Straße (K 4200) möglich.

Mit unserer Unterschrift fordern wir Sie auf, die Umwandlung in Bauland und die Zerstörung des landwirtschaftlichen Siedlungsgebietes und damit das geplante Bauvorhaben auf dieser Fläche abzuwenden, den Bau den tatsächlichen reinen Bedürfnissen der Dilsberger Feuerwehr anzupassen und alternative, geeignetere Orte für den Neubau zu suchen. Die **zahlreichen Fakten** und Argumente gegen den Bau auf dieser Fläche, sowie die **Bedenken der Umweltbehörde, der Straßenverkehrsbehörde und des Landwirtschaftsamts** wurden bisher nicht berücksichtigt.

**Verteiler:**

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Straßenverkehrsbehörde  
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Landwirtschaftsamt  
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Naturschutzbehörde  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Neckargemünd, den 18.07.20

An  
Gemeinsamer Verwaltungs-Vorstand u'gem  
Rathaus u'gem.  
Bahnhofstr. 54  
69157 Neckargemünd

Stadt Neckargemünd			
Erg. 22. JULI 2023			
1	2	3	4
5	6	7	8

u

Betr.: Flächennutzungsplan 2025 - Flur. 4396 n. u.  
Feuerwehrhaus Gilsberg, Aniederung / Fortüberbauung

Sehr geehrte Damen u. Herren,  
zur Änderung des Flächennutzungsplans für das neue  
Feuerwehrgerätehaus - Abteilungswehr Gilsberg,  
legt sich mein Einspruch ein.  
Der Bauvorhaben in seiner Gemarkung ist auf dem  
Flurstück Nr 4396 auf einer Feuchtwiese geplant.  
Der Gelände ist als Grünland eingetragen, der Umbruch  
zu Ackerland ist nicht vollzogen - ohne Genehmigung,  
wie auch rechts gegenüber, würde die Feldlage unange-  
brochen.

Auch wenn die Schüttung der Wamraden bergseitig nachge-  
lunen haben (Frackenshit) kann man aus Wiesen kein  
Bauland machen (siehe Raumordnungsverfahren vor  
ca 50 Jahren). Zudem ist die Natur auf diese Feuchtwiesen  
angewiesen.

Die Zuwegung von der Kreisstraße zum Feuerwehrhaus  
mit Schüttung ist sehr teuer und geht wider der Natur  
örtlich vom Vorhaben - bergseitig - wurde berichtet,



daß die Wohnlage - Eisenbrenner - auf der Restfläche  
des Grundstücks erweitert werden soll. f. d. Finanzierung.  
Dazu ist nichts im Entwurf der Flächennutzungs-  
pläne vermerkt.

Eine Raumordnung ist nicht erkennbar,  
da besteht ein Nachholungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen  
~~\_\_\_\_\_~~

Anm. des Amt f. Naturschutz des RNK  
erhält eine Kopie

~~Handwritten scribbles~~  
GS 151 Neckargemünd

Neckargemünd, 09.07.2020

Stadt Neckargemünd			
Eing. 20. Juli 2020			
1	2	3	4
5	6	7	8

Stadt Neckargemünd  
Bahnhofstraße 54  
69151 Neckargemünd

Betr. Schriftliche Einwendungen der Anwohner, Anlieger und Bürger des Ortsteiles Dilsberg zur **Änderung des Flächennutzungsplanes** durch den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd zur Errichtung eines Feuerwehrhauses am „Alten Hofweg“; 69151 Neckargemünd/Dilsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei unsere Einwände zur oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der geplante Bau des neuen Feuerwehrhauses im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines Feuerwehrhauses sowie die damit einhergehende Erschließung der hierfür benötigten Gebiete bedroht sowohl den Lebensraum als auch das Überleben verschiedener gefährdeter Tierarten.

1. Die Zauneidechse: Die Zauneidechse zählt zu den vom Aussterben bedrohten Tierarten und steht durch die bestehende FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat: 92/93/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) der Europäischen Union (EU) unter besonderem Schutz.


Laut Bebauungsplan sollen vom bisherigen Lebensraum ca. 20 % verbleiben, was die anzuwendende und geltende FFH-Richtlinie und das BNatSchG ad absurdum führen würde. Durch die Versiegelung der oben genannten Flurstücke würde die Zauneidechse nahezu vollkommen ihren Habitat verlieren und zugrunde gehen. Gerade die vorgefundene Population an Zauneidechsen kann durch die von der Stadt Neckargemünd geplante unzureichende „Umsiedlungsaktion“ nicht zuverlässig geschützt werden. Die Zauneidechse benötigt offenes Habitat, wie es das derzeitige Gelände bietet. Die u.a. geplante Mauer ist daher ungeeignet. Das geplante Umsiedeln der Zauneidechse stellt ein „absichtliches Nachstellen und Fangen“ dar, welches gemäß § 44 BNatSchG streng verboten ist. Die dafür notwendige Ausnahmegenehmigung liegt nicht vor. Das Umsiedeln von Zauneidechsen führt in der Regel zum Aussterben der umgesiedelten Population.

2. Verschiedene Fledermausarten: Wie der Dilsberger Website, [www.dilsberg.de](http://www.dilsberg.de) Stand 28.06.2020, zu entnehmen ist, werden Fledermäuse von der Gemeinde aufgrund ihrer Seltenheit und starken Gefährdung extrem geschützt. Aus diesem Grund wird der Dilsberger Brunnenstollen, das Überwinterungsquartier der Fledermäuse, im Winter für Besucher gesperrt.

Dementsprechend wäre es sinnverzerrend den Fledermäusen ihre Jagdgebiete für die Sommermonate wegzunehmen. Durch den Entzug der Nahrungsgrundlage würde das Überleben der Fledermäuse extrem gefährdet.

Die im Dilsberger Brunnenstollen entdeckten Fledermausarten umfassen die folgende vom Aussterben bedrohte





Fledermausart: Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) und die folgenden stark gefährdeten Arten: Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*) sowie die folgenden gefährdeten Arten: Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*).

Quelle: <https://dilsberg.de/burg/burg-fledermaeuse> (Stand 28.06.2020)

3. Ein Rotmilanpärchen: Der Rotmilan zählt zu den gefährdeten und in der Population immer geringer werdenden Tierarten. Durch die Flächenversiegelung würden den Rotmilanen ihre Jagdgründe, wesentliche Nahrungsbezugsquellen und ebenso Nistmöglichkeiten genommen.

Ebenso betroffen wären viele weitere Vogelarten wie Rotschwänzchen, Haubenlerchen, Grünfinken, diverse Meisenarten und viele andere.

In den vergangenen vierzig Jahren wurden die Tiere und Pflanzen dieser Gegend geachtet und gepflegt. Die Gemeinde hat gerade in diesem, jetzt zur Debatte stehenden Gebiet, viel Verantwortung gezeigt. Dies führte zur Ansiedlung und Erhaltung verschiedener, seltener Tier- und Pflanzenarten. Durch den Bau des neuen Feuerwehrhauses und die damit einhergehende Erschließung der benötigten Bereiche würde diese Pflege und Verantwortung ad absurdum geführt. Bedrohte Tier- und Pflanzenarten würden ihren Lebensraum verlieren und sterben. Es darf nicht sein, dass monetäre Interessen und vermeidbare Bauvorhaben, zu denen es sehr gute Alternativen gibt, das Sterben und/oder Verschwinden so vieler Lebewesen herbeiführen.

In Gesprächen wurden uns Informationen offenbart, die bisher vor der Öffentlichkeit unter Verschluss gehalten werden.

1. Auf das neue Feuerwehrgelände soll das Salzdepot der Stadt Neckargemünd verlagert werden.
2. Die Schrottcontainer des regionalen Bauhofs sollen hier gelagert werden.
3. Das Feuerwehrhaus soll eine Wäscherei enthalten, in der die Einsatzbekleidung des gesamten Rhein-Neckar-Kreises gereinigt und imprägniert werden soll. Bisher wurde die Reinigung von einer Fremdfirma durchgeführt. Somit wird ein Gewerbebetrieb errichtet, der sowohl mit potenziell krebserregenden als auch mit erbgutschädigenden Stoffen arbeitet.

Wenn man die Chemikalien der Reinigung und Imprägnierung sowie die mit dem Bauschrott einhergehenden Schmierstoffe bedenkt, dann wird deutlich, dass der Naturschutz im Bereich des Feuerwehrgrundstücks mitnichten gewährleistet werden kann. Selbst die größten Sicherheitsvorkehrungen schließen Unfälle nicht aus. Die Folgen wären verheerend.

Wir möchten betonen, dass die Dilsberger Feuerwehr zwei Feuerwehrautos zu je 9 Personen besitzt. Es handelt sich um keine Berufsfeuerwehr, sondern um eine freiwillige Feuerwehr. Der Ortsteil hat ca. 2000 Einwohner. In Anbetracht des Größenverhältnisses zwischen Bauvorhaben und Ortsteil zeigt sich, dass die bisher inoffiziellen Informationen der Gemeinderäte und Stadtverwaltung ganz klar im Teil der „inoffiziellen Planung des Bauvorhabens“ Bestand haben.

Es gibt folgende Alternativen für die Feuerwehr, ihre Bedürfnisse nach fachgerechter Ausstattung sowie Schulungsräumen zu befriedigen:

1. Die Alte Tuchbleichenhalle: Es handelt sich hierbei um eine Räumlichkeit unterhalb der Stadtmauer mit Umkleidemöglichkeiten, WCs, einem Schulungsraum sowie einem sehr großen geteerten Parkplatz. Dem Stadtbild angepasst könnte eine Räumlichkeit für die Unterbringung der beiden Feuerwehrfahrzeuge an die Tuchbleichenhalle angebaut werden. Da die Erschließung hier bereits vorhanden ist, würde dies die stark verschuldete Stadt Neckargemünd finanziell erheblich entlasten.
2. Ein Zusammenschluss mit der Feuerwehr Mückenloch: Bei allen Einsätzen rund um Dilsberg rücken drei Feuerwehren an: Mückenloch, Dilsberg und Neckargemünd. Mückenloch befindet sich einen Kilometer von Dilsberg entfernt und verfügt bereits über ein angemessenes Feuerwehrhaus, das die Kapazitäten für einen Zusammenschluss besitzt. Im Umkreis von ca. 15 km wurden in den vergangenen Jahren in Schönau (6 Teilwehren) und Schönbrunn (5 Teilwehren) fusioniert. Hierbei handelt es sich ebenfalls um freiwillige Feuerwehren.
3. Eine wie schon in den 1970er Jahren geplante und genehmigte Bebauung des Geländes neben der Graf-von-Lauffen-Halle im Gewann „Eisenfresser“ wäre möglich. Hier könnte das gewünschte Feuerwehrgerätehaus entstehen. Die angrenzende Graf-von-Lauffen-Halle verfügt über Toiletten, Duschen, Umkleideräume sowie genügend Platz für Schulungen und Ähnliches.

Die regelmäßig durch die Stadt vorgetragene Argumentation, das neue Feuerwehrgebäude sei hinsichtlich der Größe und Lage unabdingbar und nur am „Alten Hofweg“ umzusetzen, geht grundsätzlich von einer völlig einseitigen Planung der Verantwortlichen aus und ist falsch.

Die „umfangreichen Standortanalysen“ basieren auf dem Hintergrund einer völlig überdimensionierten Planung, die den Ansprüchen und Funktionen der Dilsberger Feuerwehr in keinem Fall entsprechen. Es ist eher so, dass man das Gebäude in maximaler Größe konzipiert, um den größtmöglichen Zuschuss durch das Land zu erhalten. Alle anderen Belange und Interessen werden diesem Ziel untergeordnet.

Durchaus könnte die Dilsberger Feuerwehr auch mit einem kleineren Haus zurechtkommen, und für dieses gab und gäbe es durchaus Flächen. Die „Standortanalysen“ gingen jedoch nie davon aus, dass man sinnvollerweise auch kleiner bauen könnte. Dementsprechend gibt es auch eine Reihe von der Stadt abgelehnter Bauplätze in bester Lage, genau an der Durchgangsstraße. So wurde ein, unter dem tatsächlichen Verkehrswert, der Stadt Neckargemünd angebotenes, voll erschlossenes und direkt an der Kreisstraße gelegenes Grundstück abgelehnt. Die nun ins Auge gefassten Grundstücke sind nicht erschlossen, die Anbindung an die Kreisstraße ist nicht gegeben und soll in einer nicht einsehbaren Kurve erfolgen.